

Systemfestlegung LVP

für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2022

Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Chemnitz nachfolgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:

I. Private Haushalte:

- Systemart: Holsystem für 100% der Bevölkerung; ausnahmsweise Bring-system nach IV.4.

Die Gefäße werden bei der Abholung bzw. Leerung an der Abhol-stelle gemäß gültiger Abfallsatzung angenommen, müssen also zu- vor vom Nutzer entsprechend bereitgestellt werden.

- Gefäßart: MGB 240 Liter (ca. 32.870 Stück)
MGB 1,1 m³ (ca. 3.930 Stück)
MGB 120 l in sachlich begründeten Ausnahmefällen nach vorheri- ger Prüfung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (derzeit ca. 30 Stück MGB 120 Liter)

Die gestellten Behälter haben im Sinne der Anlage 2 „Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb“ den einschlägigen EN/ bzw. DIN-Normen, im Übrigen den aktuellen Regeln der Technik zu ent- sprechen.

- Abfuhrhythmus:
 1. Im Stadtrandgebiet gemäß IV.5. 24.250 MGB 120/240 Liter und 1.130 MGB 1,1m³ in der Regel 28 Tage
 2. Im Innenstadtbereich 50 MGB 1,1m³ 2 mal in der Woche, 5.920 MGB 240 Liter und 2.315 MGB 1,1 m³ in der Regel 7 Tage, 2.730 MGB 240 Liter und 435 MGB 1,1m³ in der Regel 14 Tage

Hinweis: Innerhalb der unter Pkt 2. genannten Angaben sind keine homogenen, sondern gemischte Abfuhrhythmen in den Straßen/Ortsteilen vorhanden.
Ausgenommen sind die Stadtrandgebiete nach Punkt 1. insbeson- dere nach IV. Punkt 5.

- Verdichtungsgrad: Die Anzahl und Größe der MGB orientiert sich an den städtebauli- chen Gegebenheiten und dem tatsächlichen Bedarf der Anfall- stelle.

Systemfestlegung LVP

für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2022

II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit MGB 240 Liter (ca. 2.110 Stück) oder 1,1-m³-Behältern (ca. 1.560 Stück) zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich nach dem Bedarf der Anfallstelle. Folglich sind im Stadtgebiet:

1. 835 MGB 240 l und 640 MGB 1.100 l wöchentlich
2. 410 MGB 240 l und 340 MGB 1.100 l in der Regel alle 14 Tage
3. 865 MGB 240 l und 580 MGB 1.100 l alle 28 Tage
4. 28 5m³ Umleerbehälter min. 1 x wöchentlich

zu entsorgen.

Die Gefäße werden bei der Abholung bzw. Leerung an der Abholstelle gemäß gültiger Abfallsatzung angenommen, müssen also zuvor vom Nutzer entsprechend bereitgestellt werden.

III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackG

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

Die Gefäße werden bei der Abholung bzw. Leerung an der Abholstelle gemäß gültiger Abfallsatzung angenommen, müssen also zuvor vom Nutzer entsprechend bereitgestellt werden.

IV. Besonderheiten

1. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verwendet einen elektronischen Abfallkalender. Die Entsorgungstermine werden jedem Grundstückseigentümer einmal jährlich für das laufende Jahr per Post zugestellt. Der Entsorger hat sich mit der Fraktion LVP an der Termininformation angemessen zu beteiligen. Die anteiligen Kosten werden dem Entsorger vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich in Rechnung gestellt.
2. Vor- und Nachfuhrtermine bei Feiertagen sind nach den Regelungen der Abfallsatzung zu organisieren und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mitzuteilen.
3. Als sachlicher Grund für die Aufstellung von MGB 120 l wird berücksichtigt, wenn das zur Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück kleiner als 200 m² ist (Reihenhausbebauung) und der Abfallbehälter zur Bereitstellung aufgrund baulicher Gegebenheiten durch Wohnräume transportiert werden muss.
4. Temporär auftretende Mehrmengen, für die das zur Verfügung stehende Behältervolumen insbesondere auf Grund des Umfangs und der Größe der Verpackungen nicht ausreicht, sind auf den Wertstoffhöfen der Stadt abzugeben (Bringsystem). Hierzu ist ein Sack aus transparenter Folie zu verwenden. Auf den Wertstoffhöfen hat der Erfasser dafür eine bedarfsgerechte Anzahl von MGB 1.100 l aufzustellen und bedarfsgerecht zu entleeren.

Systemfestlegung LVP

für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2022

5. Wohn- und Stadtrandgebiete im 4-wöchentlichen Rhythmus:

abgeschlossene Stadtrandgebiete		einzelne Wohngebiete/Straßenzüge mit Ein-/Zweifamilienhaus-Bebauungsstruktur	
Grüna	Kleinolbersdorf	Kapellenberg	Reichenbrand
Rottluff	Altenhain	Steinbergsiedlung teilw. Morgenleite	Harthau
Rabenstein	Klaffenbach	Markersdorf	Schlossberg
Einsiedel	Euba	Eichhörnchen- siedlung	Flemmingstr.
Adelsberg	Röhrsdorf	Hilbersdorf	Siegmar
Berbisdorf	Wittgensdorf	Furth	Borna
Stelzendorf	Glösa	Schönau	Bernsdorf (Randge- biet Reichenhain)
Mittelbach	Erfenschlag	Heimgarten- siedlung	Vogelsiedlung teilw. Yorkgebiet
Ebersdorf			